

Deutscher Bohle Kegler Verband e.V.

Disziplinverband im Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V.



SPORTORDNUNG

für die Bahnart

Bohle

**und dem Spiel auf
Dreibahnen**

Stand: 1. Juli 2022

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Verantwortungsbereich..... | 3 |
| 3. Allgemeines | 3 |
| 4. Bestimmungen für Bahnen und Kugeln..... | 4 |
| 5. Sport- und Spielkleidung | 4 |
| 6. Gesundheitsaspekte | 5 |
| 7. Sportjahr | 5 |
| 8. Spielfähigkeit | 5 |
| 9. Spielrecht..... | 5 |
| 10. Sonderspielrechte..... | 7 |
| 11. Spielrecht für mehrere Bahnarten | 7 |
| 12. Altersklassen | 7 |
| 13. Meisterschaften | 8 |
| 14. Ehrungen | 10 |
| 15. Amateurbestimmungen | 10 |
| 16. Ausländerbestimmungen..... | 11 |
| 17. Schiedsrichter..... | 11 |
| 18. Sonstige sportliche Veranstaltungen..... | 11 |
| 19. Anti - Doping | 12 |
| 20. Technische Hinweise..... | 13 |
| 21. Wurfwertung und Schreibweise..... | 13 |
| 22. Durchführung von Wettkämpfen..... | 14 |
| 23. Betreuer / Begleiter..... | 15 |
| 24. Ergebniswertung und Platzierung | 15 |
| 25. Wurfzahl..... | 16 |
| 26. Mannschaftsstärken | 16 |
| 27. Bestimmungen für die Bundesligen..... | 16 |
| 28. Einsprüche..... | 16 |
| 29. Sperrbestimmungen | 17 |
| 30. Inkrafttreten | 17 |

1. Einleitung

1.1 Die Sportordnung des Disziplinverbandes Bohle regelt unter Berücksichtigung der Bestimmungen der WNBA, der Satzung des Disziplinverbandes Bohle, der DKB-Sportordnung und den Technischen Bestimmungen der WNBA für die Bahnart Bohle den Sportbetrieb im Disziplinverband Bohle. Sie beruht auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness und ist in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden. Sie ist für alle DBKV-Mitglieder und deren Untergliederungen verbindlich.

Der Text dieser Ordnung gilt sowohl für die männliche als auch für die weibliche Sprachform.

1.2 Die Sportordnung kann nur von der DBKV-Versammlung geändert werden.

1.3 Diese Sportordnung wird durch folgende Zusatzordnungen ergänzt:

1.3.1 Schiedsrichterordnung DBKV

1.3.2 Richtlinien für das BKSA des DKB

1.3.3 Rechts- und Verfahrensordnung DBKV

1.3.4 Bahnabnahmeordnung DBKV

1.3.5 Technische Bestimmungen WNBA mit Zulassungsliste „Technische Einrichtungen Sportgeräte“

1.3.6 DKB-Rahmenrichtlinien Qualifizierung

2. Verantwortungsbereich

2.1 Verantwortlich für die Sportordnung und für die oben aufgeführten Zusatzordnungen sind die den Sportbetrieb leitenden Sportfunktionäre. Hierbei kommt dem Sportdirektor, Jugendwart, Sportwart Herren und dem Sportwart Damen eine besondere Bedeutung zu.

2.2 Der Sportdirektor, Jugendwart, Sportwart Herren und der Sportwart Damen haben den Sportbetrieb auf der Ebene des Disziplinverbandes Bohle zu koordinieren.

2.3 Der Sportausschuss des Disziplinverbandes Bohle hat die Einhaltung der DBKV-Sportordnung und der Zusatzordnungen zu überwachen und notwendige Ergänzungen und Veränderungen über die DBKV-Versammlung zu veranlassen.

2.4 Der Sportausschuss des Disziplinverbandes Bohle (in der Regel vertreten durch den Sportdirektor) hat das Recht, Kommissionen zu bilden und einzusetzen.

2.5 Anträge auf Änderung der Sportordnung sind mindestens zwei Monate vor dem DBKV-Sportausschuss beim Sportdirektor einzureichen, der diese dem Sportausschuss zur Beratung vorlegt. Nach Beratung im Sportausschuss, legt der Sportdirektor den Antrag der DBKV-Versammlung zur Beschlussfassung vor.

3. Allgemeines

3.1 Der Deutsche Kegler- und Bowlingbund e. V. (DKB) und die ihn tragenden Landesverbände übertragen dem Disziplinverband Bohle Durchführung und Überwachung der sportlichen Maßnahmen in seinem Bereich. Davon ausgenommen sind folgende hoheitlichen Maßnahmen, die dem DKB vorbehalten sind bzw. nur mit dessen Zustimmung und nach vorheriger Absprache vorgenommen werden dürfen.

3.1.1 Nominierung der B-, C- und D/C-Kader.

3.1.2 Aus- und Fortbildung von B-Trainern entsprechend den DKB-Rahmenrichtlinien Qualifizierung.

3.1.3 Vertretungen gegenüber privaten und staatlichen Organisationen (DOSB, BMVg, AA u. ä.).

3.2 Den Untergliederungen des DKB ist es gestattet, zusätzliche Bestimmungen zu erlassen, die jedoch nicht in Widerspruch zu dieser Sportordnung stehen dürfen.

4. Bestimmungen für Bahnen und Kugeln

4.1 Bahnanlagen

Der Spielbetrieb darf nur auf Bahnanlagen durchgeführt werden, die nach den Vorschriften des Disziplinverbandes Bohle abgenommen worden sind. Es darf nur Material Verwendung finden, das vom DKB zugelassen ist.

4.2 Abnahme / Überprüfung

4.2.1 Die letzte Abnahme darf nicht älter als drei Jahre sein. Auf Anforderung ist die Urkunde der Spielleitung vorzulegen.

4.2.2 Die Bahnabnahme kann nur durch einen unabhängigen Sachverständigen des Disziplinverbandes Bohle durchgeführt werden. Der Bahnbetreiber muss für die Bahnabnahme den unabhängigen Sachverständigen direkt anfordern.

4.2.3 Bahnen auf denen Deutsche Meisterschaften stattfinden, können vor Meisterschaftsbeginn vom Sportdirektor (mit Qualifikation als unabhängiger Sachverständiger) oder ein von ihm beauftragten Sachverständigen überprüft werden und sind im Bedarfsfall zu überholen (die Kosten trägt der Bahnbetreiber).

Bei deutschen Klubmeisterschaften (Bundesliga) gelten deren Durchführungsbestimmungen.

4.3 Kugeln

4.3.1 Ist für jede Bahn ein Kugelrücklauf vorhanden, müssen je Bahn drei vorschriftsmäßige Kugeln aufgelegt werden. Ist für eine Doppelbahn nur ein Kugelrücklauf vorhanden, sind mindestens fünf Kugeln erforderlich- (siehe Technische Bestimmungen WNBA - Ziffer 2.-9 letzter Satz).

4.3.2 Der Disziplinverband Bohle gestattet das Spiel mit eigenen Kugeln. Sie müssen vom DKB durch ein Zertifikat genehmigt werden.

4.3.3 Die eigenen Kugeln müssen gekennzeichnet sein und durch einen Kugelpass des DKB für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Bei Namensänderungen, z.B. Hochzeit von Spielern oder Fusion von Klubs muss ein neuer Kugelpass beantragt werden. Nicht registrierte bzw. nicht gekennzeichnete Kugeln sind nicht erlaubt. Zum Spiel müssen mindestens zwei eigene Kugeln aufgelegt werden. Es ist jedoch erlaubt auch mit den aufgelegten Kugeln zu spielen.

4.3.4 Der Gegenspieler darf die personalisierten Kugeln nicht nutzen. Verstöße werden entsprechend der Sportordnung (siehe 22.5.2 ff.) geahndet.

4.3.5 Für alle auftretenden Schäden an den Kugeln haftet der Eigentümer der Kugeln.

4.3.6 In der Altersklasse U 14 muss mit der 14er Kugel gespielt werden.

4.3.7 In der Altersklasse ab U 18 muss mit der 16er- Kugel gespielt werden.

5. Sport- und Spielkleidung

5.1 Die Teilnahme an Wettkämpfen ist nur in Sport- und Spielkleidung erlaubt.

5.2 Die Sportkleidung sind der Trainingsanzug und die Sportschuhe.

5.3 Die Spielkleidung sind Trikot, Hose, Rock, Socken und Sportschuhe.

5.4 Mannschaften und Paare müssen, mit Ausnahme der Sportschuhe, einheitliche Spielkleidung tragen. Im Paar Mixed kann die farbliche Gestaltung voneinander abweichen.

5.5 Bei Deutschen Meisterschaften ist der Start nur in Vereinskleidung erlaubt.

5.6 Das Tragen von optischen oder akustischen Elementen an der Spielkleidung ist nicht gestattet.

- 5.7 Das Anbringen von Werbung auf der Spielkleidung ist gestattet und bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Landesverband. Dem Schiedsrichter und dem Spielleiter ist die von dem Landesverband bestätigte Genehmigung unaufgefordert vorzulegen.

6. Gesundheitsaspekte

- 6.1 Während der Wettkämpfe ist das Rauchen und Trinken von Alkohol, in Spielkleidung, auf den Kegelbahnen und in den Vorräumen nicht gestattet.

Bei Jugendveranstaltungen gilt das Alkoholverbot generell.

- 6.2 Spieler, die sichtbar unter Alkohol stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen.

- 6.3 Bei Meisterschaften und Wettbewerben auf Bundesebene sind durch geeignete Aushänge Telefonnummern bzw. die Erreichbarkeit von Rettungsdiensten, Apotheken oder Ärzten kenntlich zu machen.

7. Sportjahr

Das Sportjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni eines jeden Jahres.

8. Spielfähigkeit

Die Spielfähigkeit einer Mannschaft ist nicht mehr gegeben, wenn mehr als ein Spieler von der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke fehlt.

9. Spielrecht

- 9.1 Zum Nachweis der Spielberechtigung ist ein gültiger DKB-Pass vorzulegen. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, so ist er gebührenpflichtig dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen, zuzuleiten.

- 9.2 Mitglieder, die mehreren Vereinen bzw. Klubs einer Bahnart als Vollmitglieder angehören, dürfen nur für einen Verein bzw. Klub innerhalb des DBKV eine Spielberechtigung erlangen.

- 9.3 Ihnen steht darüber hinaus ein eingeschränktes Spielrecht zu, das zur Teilnahme an den Einzelmeisterschaften des anderen Vereins berechtigt. Eine weitergehende Teilnahme an Wettbewerben, die über die Ebene des Vereins hinausgeht, ist nicht gestattet. Jugendliche im Sinne der Altersklasseneinteilung haben im Jugendspielbetrieb Spielrecht für ihren Verein oder für eine Jugendsportgemeinschaft. Ihr Spielrecht für Klubmannschaften ihres Vereins bleibt hiervon unberührt (siehe Ziffer 9.8).

- 9.4 Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das im Sportjahr erreicht wird.

- 9.5 Die Altersklasse U 10 darf nicht an Wettkämpfen, die über die Landesmeisterschaften hinausgehen, teilnehmen.

- 9.6 Die Altersklassen U 14 und U 18 dürfen nur an Wettbewerben ihrer Altersklasse teilnehmen. Bei Klubspielen können U 18, U 23, Damen, Herren, Damen A, B und C, Herren A, B und C ohne Rücksicht auf die Altersklassenzugehörigkeit teilnehmen.

- 9.7 U 18 Spieler dürfen in Klubmannschaften eingesetzt werden, wenn die Teilnahme am Jugendspielbetrieb dadurch nicht behindert wird.

- 9.8 Jugendsportgemeinschaften bestehen aus Jugendlichen im Sinne der Altersklasseneinteilung eines Kreiskeglerverbandes / politischen Kreises innerhalb eines Spielbezirkes bzw. einer Spielregion eines Landesverbandes. Stadtstaaten gelten im Sinne dieser Regelung als Kreise. Die Gründung einer Jugendsportgemeinschaft ist dem Jugendwart des jeweiligen Landesverbandes und des DBKV, von allen beteiligten Vereinen gemeinsam, jährlich unter Angabe der Namen der beteiligten Vereine und unter Angabe des Namens der gegründeten Jugendsportgemeinschaft bis spätestens zum 30.06. für das nachfolgende Sportjahr anzuzeigen. Eine angezeigte Jugendsportgemeinschaft ist für alle Altersklassen der Jugend bindend, d. h. die Jugendabteilung der beteiligten Vereine einer angezeigten Jugendsportgemeinschaft sind sowohl im Einzel als auch in der Mannschaft nur für diese Jugendsportgemeinschaft spielberechtigt. Eine Spielberechtigung für den Verein und einer weiteren Jugendsportgemeinschaft ist nicht mehr gegeben. Eine Jugendsportgemeinschaft erlischt nach Ende eines Sportjahres, sofern sie nicht erneut angezeigt wird. Bei gegründeten Jugendsportgemeinschaften sollte ein gemeinsames Training durch lizenzierte Trainer C gewährleistet sein.
- 9.9 Spieler dürfen nur in Auswahlmannschaften ihrer Altersklassen eingesetzt werden.
Nimmt an den Ländervergleichsspielen keine Mannschaft Damen B/C oder Herren B/C eines Landesverbandes teil, können in den Mannschaften der Damen A und Herren A Spieler-Spielerinnen der Altersklasse Damen B/C bzw. Herren B/C eingesetzt werden.
- 9.10 Vereinsmannschaften sind keine Auswahlmannschaften.
- 9.11 U 23 Spieler können in Vereins-, Landesauswahl- und in der Nationalmannschaft der Damen und Herren eingesetzt werden.
- 9.12 An allen anderen Wettbewerben, wenn sie keiner Altersklasse unterliegen, dürfen alle DKB-Mitglieder, außer Jugendliche U 14, teilnehmen, die im Besitz eines gültigen DKB-Passes sind.
- 9.13 Nach Auflösung eines Vereins durch ein Zwangsverfahren (Insolvenz, Gerichtsbeschluss) im laufenden Sportjahr, können spielfähige Klubmannschaften geschlossen einem anderen Verein ihres bisherigen Landesverbandes beitreten. Sie behalten ihr Spielrecht in der zuletzt gespielten Klasse.
- 9.14 Bei Fusionen oder Zusammenschlüssen zu Spielgemeinschaften, diese sind nur innerhalb eines Vereins möglich, kann sich die neue Spielgemeinschaft erst am nächstfolgenden 01.07. am Spielbetrieb beteiligen. Der neue Klub nimmt mit seinen Mannschaften in den Spielklassen teil, in denen vor dem Zusammenschluss gespielt wurde.
Fusionen / Zusammenschlüsse zu Spielgemeinschaften sind auch zwischen Vereinen eines Landesverbandes möglich. Die neue Spielgemeinschaft muss bis zum 30.06. dem zuständigen Verein sowie dem Landesverband gemeldet werden. Einzelklubs, die über einen Landesverband dem DKB angehören, werden wie Vereine behandelt.
- 9.15 Die Fusion / Spielgemeinschaft muss zwecks Gründung und Auflösung vertraglich gebunden sein.
- 9.16 Die Spielberechtigung für eine Klubmannschaft setzt auch die Spielberechtigung des Vereins voraus, dem der Klub als Mitglied angeschlossen ist. Mitglieder die den Klub / Verein wechseln wollen, aber dort die Mitgliedschaft aufrechterhalten wollen, müssen sich die Freigabe mit Datum und Unterschrift erteilen lassen, um für den neuen Klub / Verein die Spielberechtigung zu erlangen. Im neuen DKB-Pass muss das Wort Freigabe in der Rubrik Austritt manuell hinzugefügt werden.
- 9.17 Bei Auflösung von Fusionen / Zusammenschlüsse von Spielgemeinschaften bleibt das Spielrecht des Spielers für den vor dem Zusammenschluss startenden Klub / Verein ab dem nächstfolgenden Spieljahr erhalten.

10. Sonderspielrechte

- 10.1 Den vom Disziplinverband und den Landesverbänden angeforderten Funktionären und Spielern sind Sonderspielrechte einzuräumen, die jedoch nicht für die deutschen Meisterschaften gelten. Sonderspielrechte können jedoch nur innerhalb eines Zeitraumes gewährt werden, der zwischen zwei Meisterschaften liegt. Die Landesverbände und ihre Untergliederungen sind verpflichtet, ihnen Unterstützung zu gewähren.
- 10.2 Ein Spiel muss verlegt werden, wenn mehr als ein Spieler einer Mannschaft vom DKB oder dem Disziplinverband zu Lehrgängen oder Berufungen in Auswahlmannschaften angefordert wird.

11. Spielrecht für mehrere Bahnarten

11.1 Bohle

- 11.1.1 Wird die Bahnart Bohle in einem Landesverband, Verein oder Klub nicht gespielt, so können deren Mitglieder zusätzlich in einem weiteren Landesverband, Verein bzw. Klub ein Spielrecht erlangen- (9.2).
- 11.1.2 Die Mitglieder starten bei Meisterschaften für einen Verein und haben sich der Meisterschaft zu entscheiden, für welchen Verein das Startrecht in Anspruch genommen wird. Für diesen Verein starten sie im Einzel- und in den Mannschaftswettbewerben- (Beachte 9.3).

11.2 Dreibahnen

- 11.2.1 Wird das Spiel auf Dreibahnen in einem Landesverband, Verein oder Klub – auch unterteilt nach Einzel- und Mannschaftswettbewerben – nicht gespielt, so können deren Mitglieder zusätzlich in einem weiteren Landesverband, Verein bzw. Klub ein Spielrecht erlangen. Dieses Spielrecht gilt für den Einzel- und Mannschaftswettbewerb.
- 11.2.2 Die Mitglieder starten bei Meisterschaften für einen Verein und haben sich vor der Meisterschaft zu entscheiden, für welchen Verein das Startrecht in Anspruch genommen wird. Für diesen Verein starten sie im Einzel- und in den Mannschaftswettbewerben- (Beachte 9.3).

12. Altersklassen

| weiblich | männlich | Alter |
|----------|----------|----------------|
| U 10 | U 10 | unter 10 Jahre |
| U 14 | U 14 | 10 – 14 Jahre |
| U 18 | U 18 | 15 – 18 Jahre |
| U 23 | U 23 | 19 – 23 Jahre |
| Damen | Herren | 24 – 49 Jahre |
| Damen A | Herren A | 50 – 59 Jahre |
| Damen B | Herren B | 60 – 69 Jahre |
| Damen C | Herren C | ab 70 Jahre |

13. Meisterschaften

13.1 Deutsche Meisterschaft für Klubmannschaften

Siehe Durchführungsbestimmungen der Bundesligen Damen und Herren (siehe Ziffer 27).

13.2 Deutsche Meisterschaft Bohle

| Altersklassen | Disziplinen | | | | |
|---------------|-------------|--|------------------|------------------|---------------|
| | Einzel ↓ | Vereins- mannschaft / Jugendsport- gemeinschaft | Paar weiblich | Paar männlich | Paar Mixed |
| U 14 | X | X | | | |
| U 18 | X | X | | | |

| Altersklassen | Disziplinen | | | | |
|---------------|-------------|------------------------|------------|-------------|------------|
| | Einzel | Vereinsmann- schaft | Paar Damen | Paar Herren | Paar Mixed |
| U 23 weibl. | X | } X | } X | | } X |
| Damen | X | | | | |
| Damen A | X | | | | |
| Damen B | X | | | | |
| Damen C | X | } X | | | |
| U 23 männl. | X | | | | |
| Herren | X | | | | |
| Herren A | X | X | | | |
| Herren B | X | } X | } X | | |
| Herren C | X | | | | |

13.3 Deutsche Meisterschaft Dreibahnen

| Altersklassen | Disziplinen | | | | |
|---------------|-------------|--|------------------|------------------|---------------|
| | Einzel | Vereins- mannschaft / Jugendsport- gemeinschaft | Paar weiblich | Paar männlich | Paar Mixed |
| U 14 | X | | X | X | X |
| U 18 | X | | X | X | X |

| Altersklassen | Disziplinen | | | | | | |
|---------------|-------------|------------------------|--|--|--|--|--|
| | Einzel | Vereinsmann- schaft | | | | | |
| U 23 weibl. | X | } X | | | | | |
| Damen | X | | | | | | |
| Damen A | X | | | | | | |
| Damen B | X | | | | | | |
| Damen C | X | } X | | | | | |
| U 23 männl. | X | | | | | | |
| Herren | X | | | | | | |
| Herren A | X | } X | | | | | |
| Herren B | X | | | | | | |
| Herren C | X | | | | | | |

- 13.4 Die Beteiligung von Ausländern an den Deutschen Meisterschaften ist gestattet.
- 13.5 Daneben tritt der Disziplinverband Bohle mit dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) als Mitveranstalter bei der deutschen Behinderten-Meisterschaft auf. Die Ausschreibung für die Behinderten-Meisterschaften geschieht in Zusammenarbeit zwischen den Landesverbänden des DKB und des DBS, sowie dem DBS und dem Disziplinverband Bohle.
- 13.6 Durchführung**
- 13.6.1 Die Deutsche Meisterschaft Bohle wird im Einzel (außer Damen C und Herren C) und im Paarwettbewerb mit Qualifikations- und Entscheidungsläufen und in den Mannschaftswettbewerben nur mit Entscheidungsläufen durchgeführt.
- 13.6.2 Die Deutsche Meisterschaft Dreibahnen wird nur mit Entscheidungsläufen durchgeführt.
- 13.7 Paarwettbewerbe**
- 13.7.1 Jedes Paar spielt 120 Würfe in die angezeigten Gassen. Jeder Spieler tätigt abwechselnd einen Wurf.
- 13.7.2 Da die Paarwettbewerbe den Einzelwettbewerben gleichzusetzen sind, gilt folgende Regelung: Fällt ein Teilnehmer des Paares aus, so darf er nicht durch einen anderen ersetzt werden. Diese Bestimmung gilt vom ersten Lauf auf Vereinsebene an.
- In allen Altersklassen der Jugend kann ein gemeldeter Teilnehmer eines Paares durch einen nicht für die betreffende Disziplin der Deutschen Jugendmeisterschaft Dreibahnen gemeldeten Teilnehmer ersetzt werden.
- 13.7.3 Die gemeldeten Paare müssen für den gleichen Verein / Jugendsportgemeinschaft spielberechtigt sein. Spielberechtigt bei den Paarwettbewerben sind in der Zusammensetzung der Paare Damen, Herren und Mixed, alle Altersklassen, außer Altersklasse U 14 und U 18.
- 13.8 Altersklassenwahl**
- 13.8.1 Wenn für eine Altersklasse in den Wettbewerben Einzel, oder Mannschaft keine Meisterschaft ausgeschrieben ist, so steht den U 23 Spielern die Teilnahme in der nächst höheren Klasse zu.
- 13.8.2 Findet in einem Landesverband für Einzel-, Paar- bzw. Mannschaftsdisziplin keine Qualifikation statt, so kann der Landesverband eine direkte Meldung abgeben.
- 13.8.3 Damen A, B und C sowie Herren A, B und C können sich bei den Vereinsmeisterschaften ihrer Altersklasse oder einer höheren beteiligen, z.B. können Herren B/C auch in Mannschaften der Herren eingesetzt werden. Maßgeblich für die Wahl der Altersklasse ist der erste Einsatz eines Spielers in einer Vereinsmannschaft im jeweiligen Sportjahr.
- Für die Einzelmeisterschaften gilt diese Regelung nicht, es spielt jeder in der Altersklasse, die er nach Ziffer 12 erreicht hat.
- 13.8.4 Die Altersklassenwahl für Vereinsmannschaften kann getrennt für die Bahnart Bohle, sowie das Dreibahnenspiel erfolgen.
- 13.9 Zuteilung für die Deutsche Meisterschaft**
- 13.9.1 Die Zuteilungen erfolgen nach dem Schlüssel des leistungsbezogenen Wettbewerbs:
- 13.9.1.1 Grundzuteilung je Landesverband einen Platz
- 13.9.1.2 Meisterbonus ein Platz (nur Einzel- und Doppelwettbewerbe)
- 13.9.1.3 Leistungszuteilung nach der Platzierung der Meisterschaft des Vorjahres

13.9.2 Nimmt ein Landesverband die ihm zustehenden Startrechte für das laufende Sportjahr nicht wahr, so hat er dies bis zum 28.02. des Sportjahres schriftlich an den Sportdirektor zu melden. Eine Rücknahme dieser Meldung bis zu den Meisterschaften ist nicht möglich. Die freiwerdenden Startrechte werden gemäß Ziffer 13.9.1- weitergegeben.

13.9.3 Sollte sich ein Landesverband dazu entschließen, an den deutschen Meisterschaften teilzunehmen, wird in dieser Disziplin der letzte Platz der Platzierung aus der Leistungszuteilung gestrichen usw.

13.10 Deutsche Jugendmeisterschaft

Die Zuteilung für die Deutsche Jugendmeisterschaft wird jährlich vom Jugendtag des Disziplinverbandes festgelegt.

14. Ehrungen

14.1 Bei den vom Disziplinverband Bohle veranstalteten Meisterschaften werden folgende Ehrungen vorgenommen:

Bei 3 Meldungen = 1 Ehrung

Bis zu 5 Meldungen = 2 Ehrungen

Bei mehr als 5 Meldungen = 3 Ehrungen

14.2 Ehrung bei der Deutschen Meisterschaft – Einzel-, Vereins- und Paarwettbewerbe

1. Platz eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Deutscher Meister“

2. Platz eine Silbermedaille und eine Urkunde mit dem Text den „2. Platz“

3. Platz eine Bronzemedaille und eine Urkunde mit dem Text den „3. Platz“

In den Vereins- und Paarwettbewerben erhalten alle zu Ehrenden eine Medaille.

14.3 Ausländer werden wie folgt geehrt:

Belegt ein Ausländer den ersten Platz erhält er eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Internationaler Deutscher Meister“. Der Nächstplatzierte Deutsche erhält eine Goldmedaille und eine Urkunde mit dem Text „Deutscher Meister“. Die Plätze 2 oder 3 werden prinzipiell mit einer Silber- bzw. Bronzemedaille geehrt. Es sei denn, dass der beste Deutsche einen dieser beiden Plätze belegt. In diesem Falle wird eine Silber- bzw. Bronzemedaille nicht vergeben.

15. Amateurbestimmungen

15.1 Maßgebend für die Einstufung als Amateur ist die Regel 26 des Exekutivausschusses des Internationalen Olympischen Komitees.

15.2 Die Teilnahme an Sportveranstaltungen des DKB und der FIQ ist gemäß dieser Regel und den Bestimmungen der FIQ folgenden Personen nicht erlaubt:

15.2.1 Die sich als Berufskegler bezeichnen.

15.2.2 Die durch einen Gönner so unterstützt werden, dass sie in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch Kegeln zu bestreiten.

15.2.3 Die aus kommerziellen Gründen ihre Erfahrungen bzw. Erfolge zu Werbezwecken verwerten, sofern dieses nicht vorab mit dem Disziplinverband vertraglich vereinbart worden ist.

15.2.4 Die aus kommerziellen Gründen an Schaukegeln teilnehmen, ohne vorab eine schriftliche Vereinbarung mit dem Disziplinverband getroffen zu haben.

15.2.5 Die sich an Kegelerveranstaltungen beteiligen, die mit Geld- oder Sachpreisen ausgestattet und die vom Disziplinverband nicht genehmigt sind.

16. Ausländerbestimmungen

- 16.1 Ausländer sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Sie können Mitglied des DKB und seinen Untergliederungen werden.
- 16.2 In Mannschaften, die auf Ebene des Disziplinverbandes spielen, dürfen nur zwei Ausländer pro Spiel eingesetzt werden.
- 16.3 Das Spielrecht im Disziplinverband können Ausländer nur erlangen, wenn bei Mitgliedschaftswerbung folgende schriftliche Bestätigungen des Heimatverbandes vorliegen:
 - 16.3.1 formlose Freigabe
 - 16.3.2 Datum des letzten Einsatzes in einer Klubmannschaft des Verbandes, in dem der Spieler zuletzt gemeldet war

17. Schiedsrichter

- 17.1 Zur Durchführung des Spielbetriebes, auf Ebene des Disziplinverbandes, müssen ausgebildete und zugelassene Schiedsrichter eingesetzt werden.
- 17.2 Den Einsatz von Schiedsrichtern bei Bundesligaspielen und Deutschen Meisterschaften koordiniert der Schiedsrichterwart des Disziplinverbandes.
- 17.3 Die Aufgaben eines Schiedsrichters im Zusammenhang mit der Durchführung einer Meisterschaft ergeben sich aus Ziffer 10 der Schiedsrichterordnung DBKV.
- 17.4 Der Disziplinverband ist verpflichtet Schiedsrichter auszubilden.

18. Sonstige sportliche Veranstaltungen

18.1 Allgemeines

- 18.1.1 Sonstige sportliche Veranstaltungen sind:
 - 18.1.1.1 BKSA-Wettbewerbe,
 - 18.1.1.2 Turniere,
 - 18.1.1.3 Sportwochen,
 - 18.1.1.4 Freundschafts- und Pokalspiele,
 - 18.1.1.5 Werbekegeln und Wohltätigkeitsveranstaltungen
im In- und Ausland.
- 18.1.2 Bei allen Veranstaltungen dieser Art muss gewährleistet sein, dass bei den Mannschaftensstärken, der Benutzung der Spielgeräte, dem Alter und dem Geschlecht eine vergleichbare Bewertung gegeben ist. Die Veranstalter haben für Aufsichten zu sorgen.
- 18.1.3 Zu diesen Veranstaltungen können auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Deren Startrecht muss in geeigneter Form in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

18.2 Antrags- und Genehmigungsverfahren

- 18.2.1 BKSA-Wettbewerbe:
Antrags- und Durchführungsbestimmungen siehe BKSA-Bestimmungen des DKB.
- 18.2.2 Turniere und Sportwochen sind wie folgt genehmigungspflichtig:
- 18.2.2.1 Landesoffene Einzel-, Paar- und Mannschaftswettbewerbe durch den Vereins- und Landessportwart oder – Fachwart (dreifach)
- 18.2.2.2 Bundesoffene und internationale Einzel-, Paar- und Mannschaftswettbewerbe durch den Vereins- und Landessportwart sowie den Sportdirektor des Disziplinverbandes (vierfach)
- 18.2.2.3 Jugendturniere durch die entsprechenden Jugendwarte
- 18.2.2.4 Die Teilnahme an internationalen Turnieren, Sportwochen und Freundschaftsspielen ist meldepflichtig. Es ist der jeweilige Vereins- und Landessportwart sowie der Sportdirektor des Disziplinverbandes zu unterrichten. Turniere und Sportwochen können sich über einen Zeitraum von 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen erstrecken.

Freundschaftsspiele auf nationaler Ebene sind nicht genehmigungspflichtig. Sie dürfen jedoch den Spielbetrieb des DBKV und seiner Untergliederungen nicht beeinträchtigen.

Werbekegeln darf anlässlich von Turnieren und Sportwochen veranstaltet werden. Es ist antrags- und genehmigungspflichtig.

Wohltätigkeitsveranstaltungen sind vom DBKV zu genehmigen. Dem Antrag ist eine behördliche Genehmigung beizufügen. Der Erlös dieser Veranstaltung ist ausschließlich einem wohltätigen Zweck zuzuführen.

Für alle sonstigen sportlichen Veranstaltungen, die einem Antrags- und Genehmigungsverfahren unterliegen, gelten vorstehende Bestimmungen sinngemäß. Wird für derartige Veranstaltungen die Zustimmung versagt, ist eine schriftliche Begründung zu erteilen.

18.3 Weitere Auflagen

- 18.3.1 Bei Turnieren und Sportwochen dürfen Geld- und Sachpreise ausgesetzt werden, solange hierdurch die Amateurbestimmungen nicht verletzt werden.
- 18.3.2 Sofern eine Tombola mit den o.a. Veranstaltungen verbunden ist, dürfen deren Ergebnisse nicht mit denen des Wettkampfes verknüpft sein.
- 18.3.3 Erzielte Überschüsse bei allen sonstigen Veranstaltungen (außer Wohltätigkeitsveranstaltungen) müssen vom Veranstalter für sportliche oder jugendfördernde Zwecke verwendet werden.

19. Anti - Doping

- 19.1 Es gelten die Bestimmungen der DKB-Sportordnung, einschließlich des NADA-Code und der Kaderverpflichtung.
- 19.2 Alle Teilnehmer bei den Spielen der Bundesligen und den Deutschen Meisterschaften (Sportler, Trainer, Übungsleiter und Betreuer) haben eine gültige Anti-Doping-Vereinbarung (ADV) zu unterzeichnen und im Original dem DKB Anti-Doping-Beauftragten (DKB-Geschäftsstelle) zu übermitteln.
- 19.3 Der Antragsteller erhält vor der DKB-Geschäftsstelle eine unterschriebene Bestätigung der Anti-Doping-Vereinbarung per E-Mail. Diese ist bei allen Bundesligaspielen und Deutschen Meisterschaften aller Altersklassen ohne Aufforderung vorzulegen. Erfolgt dies nicht, kann dem Sportler kein Startrecht erteilt werden.

20. Technische Hinweise

20.1 Spielbereich

- 20.1.1 Der Spielbereich (siehe Technische Bestimmungen WNBA – Ziffer 4.2) darf von Einnahme der Grundstellung bis unmittelbar nach dem Kugeleinschlag nicht übertreten werden.
- 20.1.2 Der Spieler darf den Spielbereich, während der von ihm zu absolvierenden Würfe, ohne ausdrückliche Genehmigung des Schiedsrichters nicht verlassen. Das Betreten oder Verlassen des Spielbereichs ist Spielern nur gestattet, wenn alle Spieler ihre Wurfserie beendet haben.

20.2 Spielart

- 20.2.1 Für sämtliche Einzel-, Doppel- und Mannschaftswettbewerbe ist Blockstart vorgeschrieben.
- 20.2.2 Bei Mannschaftswettbewerben müssen alle Spieler einer Mannschaft auf denselben Bahnen spielen.
- 20.2.3 Bei allen Spielarten besteht Gassenzwang, das heißt, dass durch direkte Kugeleinwirkung die Kegel 1 oder 2 (linke Gasse) bzw. 1 oder 3 (rechte Gasse) zu Fall gebracht werden müssen. Ausnahme beim Dreibahnenspiel ist die Bahnart Classic. Die Spieler sind für die Würfe in die richtige Gasse selbst verantwortlich.

20.3 Wurfzeit

Als Wurfzeit stehen für 10 Kugeln maximal vier Minuten zur Verfügung. Wird diese Zeit durch Verschulden des Spielers überschritten, ist der Durchgang beendet.

21. Wurfwertung und Schreibweise

21.1 Wurfwertung

- 21.1.1 Die Wertung erfolgt nach dem elektronischen Bildanzeiger. Bei offensichtlichen Fehlern in der Anzeige ist die Anlage durch die Spielleitung zu überprüfen. Die Spielleitung hat über das Wurfergebnis zu entscheiden.
- 21.1.2 Sind auf den Bahnanlagen elektronische Übertrittsanzeigen eingebaut und deren Funktion gesichert, sind diese bei der Wertung der Würfe anzuwenden, ebenso die automatischen Verwarnungen.
- 21.1.3 Kugeln die in das Feld einlaufen, bevor die Automatik aufnahmebereit ist, sind zu früh gespielt. Das Ergebnis wird nicht gewertet, der Wurf muss wiederholt werden. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Verwarnung, dieser Wurf muss ebenfalls wiederholt werden. Weitere zu früh gespielte Kugeln werden als Nullwurf gewertet. Offensichtliche Fehler in der Automatik berühren diese Regelung nicht.
- 21.1.4 Kugeln, die dem Spieler nach Einnahme der Grundhaltung entfallen und über den Grenzstrich des Spielbereiches rollen, zählen als gültiger Wurf.

21.2 Bewertung von Fehlwürfen

Fehlwürfe sind das Ablaufen der Kugel von der Kugellauffläche und werden auf dem Startzettel vermerkt. Kugeln, die kurz vor dem Vierpass die Kugellauffläche verlassen, zählen ebenfalls als Fehlwurf.

21.3 Nullwürfe

- 21.3.1 Nullwürfe sind nach einer Verwarnung unvorschriftsmäßig getätigte Würfe. Sie werden auf dem Startzettel vermerkt.
- 21.3.2 Erfolgt ein Wurf in die falsche Gasse, zählt dieser ohne Verwarnung als Nullwurf. Der Wurf wird auf dem Startzettel vermerkt.
Hält ein Spieler die vorgegebene Wurfzahl lt. Ausschreibung nicht ein, zählt jeder zu viel gespielte Wurf als Nullwurf.

- 21.3.3 Sollten mehrere Würfe hintereinander in die falsche Gasse gespielt werden, ist nur der Wurf zu entwerten, bei dem dies festgestellt wird. Die vorher getätigten Würfe bleiben bestehen.
- 21.3.4 Kugeln, die neben oder hinter der Aufsatzbohle aufgesetzt werden, zählen nach einmaliger Verwarnung als Nullwurf.
- 21.3.5 Das Übertreten der Spielbereichsbegrenzung hat eine Verwarnung zur Folge. Alle, nach einmaliger Verwarnung, folgenden unvorschriftsmäßigen Würfen, werden als Nullwurf gewertet.
- 21.3.6 In den Fällen, in denen ein Fehl- oder Nullwurf bzw. eine Verwarnung vorliegt / auszusprechen ist, ist der Spieler sofort zu unterrichten. Die Unterrichtung kann auch durch die elektronische Übertrittsanzeige erfolgen. Die erste Verwarnung hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin während des angesetzten Spiels.

21.4 Durchläufer (nur bei Spiel mit 14er Kugel)

Wenn die Kugel beim Spielen in die linke Gasse zwischen den Kegeln 1, 2, 4 oder in die rechte Gasse zwischen den Kegeln 1, 3, 6 durchläuft, ohne dass einer dieser Kegel fällt, ist der Wurf umgehend zu wiederholen.

21.5 Schreibweise

Grundsätzlich wird das Endergebnis pro Bahn / Gasse geschrieben. Bei Veranstaltungen der U 14 wird jeder gültige Wurf geschrieben. Von der WNBA (Technische Bestimmungen – Ziffer 2.3, einschl. Technische Einrichtungen Sportgeräte) zugelassene Schreibautomaten sind erlaubt.

22. Durchführung von Wettkämpfen

22.1 Spielbeginn

- 22.1.1 Der Spielbeginn ist in den Durchführungsbestimmungen oder Ausschreibungen festzulegen.
- 22.1.2 Auf der ersten Wettkampfbahn eines Spielers sind fünf Eingewöhnungswürfe, in einem Paarwettbewerb sechs Eingewöhnungswürfe, möglich. Durchführungsbestimmungen oder Ausschreibungen können die Anzahl der Eingewöhnungswürfe beschränken. Ein Wechsel des Spielers während der Eingewöhnungswürfe verändert deren Anzahl nicht.

22.2 Spielunterbrechung

- 22.2.1 Bei Ausfall einer Bahnanlage oder Einzelbahn ist die Spielleitung berechtigt, den Wettkampf auch nach einem vertretbaren Zeitraum (maximal 60 Minuten) fortzusetzen.
- 22.2.2 Ist der Schaden nicht zu beheben, so ist die Möglichkeit zu prüfen, ob der Wettkampf auf einer anderen Bahn oder anderen Anlage fortgesetzt werden kann. Die unterbrochenen Ergebnisse der letzten Spielpaarung auf den defekten Bahnen zählen nicht und müssen wiederholt werden.
- 22.2.3 Müssen Spieler in einem Block wegen eines technischen Defektes das Spiel länger als 15 Minuten unterbrechen, so dürfen vor der Fortsetzung fünf bzw. sechs Eingewöhnungswürfe gemäß Ziffer 22.1.2, nur in die entgegengesetzte Gasse, auf der zuletzt bespielten Bahn, ausgeführt werden.

22.3 Spielabbruch

- 22.3.1 Das Spiel ist abzurechnen, wenn der Schaden nicht behoben werden kann und keine andere Bahn oder andere Anlage zur Verfügung steht.
- 22.3.2 Über Fortsetzung bzw. Wertung entscheidet die spielleitende Stelle.
- 22.3.3 Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen Gründen, entscheidet die spielleitende Stelle über die Wertung des Spieles; erforderlichenfalls nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DKB / DBKV.

22.4 Nichtantritt

- 22.4.1 Nicht rechtzeitiger Spielantritt bedeutet Start- und somit auch Spielverlust.
- 22.4.2 Bei höherer Gewalt, die schriftlich mit begründeten Unterlagen nachgewiesen werden muss, kann die Austragung eines Spieles auf einen anderen Termin verlegt werden. Hierüber entscheidet die spielleitende Stelle nach Anhörung und setzt dann einen eventuellen neuen Termin fest. Dieser kann nur verlegt werden, wenn die beteiligten Mannschaften sich einigen.
- 22.4.3 Mannschaften, die freiwillig ihr Startrecht nicht wahrnehmen, können neben anderen Folgerungen, auch finanzieller Art, auf Antrag mit den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DKB / DBKV konfrontiert werden.

22.5 Verwarnungen/Spielausschluss

- 22.5.1 Verwarnungen / Spielausschlüsse sind personengebundene Sofortmaßnahmen der Spielleitung.
- 22.5.2 Die erste Verwarnung ist dem Betroffenen durch Hochhalten der gelben Karte anzuzeigen und hat Gültigkeit für alle weiteren Verstöße gegen die Sportordnung oder Sportdisziplin während eines Starts.
- 22.5.3 Ab der zweiten Verwarnung wird dem Betroffenen die gelbe und rote Karte gezeigt und der betreffende Wurf als Nullwurf gewertet. Das Gesamtergebnis ist sofort zu berichtigen. Erteilte Verwarnungen sind auf dem Startzettel zu kennzeichnen.
- 22.5.4 Das Zeigen der roten Karte allein bedeutet Spielausschluss. Ein anderer Spieler kann den Platz des ausgeschlossenen Spielers einnehmen. Das ist jedoch nur dann möglich, wenn nicht schon ein Spieler ausgewechselt wurde.

23. Betreuer / Begleiter

23.1 Betreuer

Betreuer können sich in Sportkleidung / Spielkleidung bei den Spielern aufhalten. Sie dürfen den Spielbereich nicht betreten. Eine Behinderung des Spielbetriebes darf nicht entstehen. Der Betreuer kann zugleich auch Begleiter sein.

23.2 Begleiter

- 23.2.1 Für jeden Spieler kann ein Begleiter gestellt werden, der nur die Eintragung der Ergebnisse überwacht. Bei Fehlen eines Begleiters besteht wegen unrichtiger Eintragungen kein Einspruchsrecht. Dem Begleiter ist ein Platz neben dem Schreiber zur Verfügung zu stellen.
- 23.2.2 Unrichtigkeiten sind sofort, so lange es noch sichtbar nachzuvollziehen ist, bei der Spielleitung zu melden.

24. Ergebniswertung und Platzierung

- 24.1 In einem Wettbewerb mit mehreren Blocks nacheinander, entscheidet das zuerst erzielte Ergebnis.
- 24.2 Sollten bei einer Entscheidung im Einzel-, Paar- oder Mannschaftswettbewerb, die im Block in einer Rundkette durchgeführt wird, Holzgleichheit für die Qualifikation für einen Endlauf, Startrechte einer Meisterschaft und Vergabe der Medaillenplätze bestehen, so werden unter den betreffenden Spielern für die Platzierung Entscheidungswürfe, ohne Eingewöhnungswürfe, bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt.
- 24.3 Im Einzelwettbewerb auf einer Doppelbahn je fünf Wurf bzw. bei mehreren Holzgleichen auf der entsprechenden Bahnanzahl je fünf Wurf.
- 24.4 Im Paarwettbewerb auf einer Doppelbahn je sechs Würfe pro Paar bzw. bei mehreren Holzgleichen auf der entsprechenden Bahnanzahl je sechs Würfe. Es spielen beide Mitglieder des Paares drei Würfe je Bahn. Wechsel ist nach jedem Wurf.

- 24.5 Im Mannschaftswettbewerb werden für die Entscheidungswürfe vom Mannschaftsführer zwei Spieler für die fünf Würfe auf einer Doppelbahn auf zwei Bahnpaaren benannt. Die Anzahl der Bahnen richtet sich nach der Anzahl der holzgleichen Mannschaften.
- 24.6 Sollten im Einzel der Meisterschaften auf Dreibahnen die Teilnehmer eines Blocks holzgleich sein, so werden hier zwei oder mehr Platzierte geehrt.
- 24.7 Bei mehrfacher Vergabe einer Platzierung wird die nächstfolgende Platzierung nicht vergeben.

25. Wurfzahl

- 25.1 Als Höchstgrenze für die an einem Spieltag zu absolvierende Wurfzahl werden 400 Würfe festgelegt.
- 25.2 Für die Altersklassen U 18 und U 14 werden als Höchstgrenze für die an einem Spieltag zu absolvierende Wurfzahl 240 Würfe festgelegt.
- 25.3 Die unter 26.1 genannte Höchstgrenze der Wurfzahl darf auch bei Mehrfachstarts nicht überschritten werden.
- 25.4 Bei Einzel-, Paar- und Mannschaftsmeisterschaften auf Bohle und Dreibahnen werden für alle Altersklassen 120 Würfe festgelegt.

26. Mannschaftsstärken

26.1 Grundsätzliches

- 26.1.1 Vereins- und Klubmannschaften bestehen aus mindestens vier Spielern und einem evtl. Auswechselspieler.
- 26.1.2 Die Mannschaftsstärken für die Bundesligen, die Ländervergleichsspiele und für Deutsche Meisterschaften werden vom Sportausschuss festgelegt. Die Mannschaftsstärken für den Deutschland-Pokal der Jugend, regelt der Jugendtag des Disziplinverbandes.
- 26.1.3 Die Klubmannschaften in den Spielklassen der Landesverbände, können in ihrer Zusammensetzung auch gemischt spielen.

26.2 Auswechselspieler

Die Einstellung eines Auswechselfpielers ist gestattet. Er spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Bei Verletzung eines Spielers muss der Ersatz innerhalb von 10 Minuten das Spiel aufnehmen. Der Wechsel ist der Spielleitung sofort zu melden. Ein Vermerk auf dem Spielbericht und Startzettel hat zu erfolgen. Das Ergebnis des ausgewechselten Spielers ist auf dem Startzettel korrekt (wievielter Wurf und Ergebnis) zu vermerken.

27. Bestimmungen für die Bundesligen

Die Abwicklung des Spielbetriebes der Bundesligen erfolgt nach den vom Sportdirektor, Sportwart Herren und dem Sportwart Damen erarbeiteten und dann vom Sportausschuss beschlossenen Durchführungsbestimmungen.

28. Einsprüche

- 28.1 Alle Einsprüche gegen Material und Bahnen sind unmittelbar vor Spielbeginn bei der Spielleitung einzulegen und sind von dieser sofort zu entscheiden.
- 28.2 Alle weiteren Einsprüche müssen mit schriftlicher Begründung binnen drei Tagen nach dem Spielende (Poststempel) und nach bekannt werden des Einspruchsgrundes unter Beifügung der Einspruchsgebühr (Zahlungsnachweis) bei der zuständigen Instanz eingelegt werden (siehe DKB / DBKV-Rechts- und Verfahrensordnung). Das Einspruchsrecht erlischt nach Ablauf von vier Wochen, vom Spieltag angerechnet.

29. Sperrbestimmungen

- 29.1 Vereins- oder Klubwechsel können in der Zeit vom 01.06. bis 30.06. eines Jahres erfolgen. Das Spielrecht für den neuen Verein / Klub wird ab dem 01.07. erlangt.
- 29.2 Auch ein Wechsel nach dem 01.07. kann jederzeit erfolgen, jedoch tritt das Spielrecht für den neuen Verein / Klub erst nach einer dreimonatigen Sperre ab dem Austrittsdatum in Kraft. Dieser Wechsel kann jedoch nur einmal im Sportjahr in Anspruch genommen werden.
- 29.3 Bei einem Klubwechsel innerhalb eines Vereins bleibt das Spielrecht für den Verein ohne Sperre erhalten.
- 29.4 Besteht durch Auflösung eines Vereins / Klubs oder einer Abteilung eines Hauptvereins keine Möglichkeit mehr zur Teilnahme am Spielbetrieb, so kann durch Eintritt in einen neuen Verein / Klub das Spielrecht ebenfalls nach einer dreimonatigen Spielsperre erworben werden (ausgenommen siehe 9.13.).

30. Inkrafttreten

- 30.1 Diese Ordnung wird mit Beschluss der Gründungsversammlung des Disziplinverbandes Bohle vom 16.09.2000 wirksam.
- 30.2 Gemäß Ziffer 1.2 dieser Ordnung wurden in den DBKV-Versammlungen am / mit Wirkung von den Änderungen vorgenommen:
 - 30.2.1 am 08.03.2003 mit Wirkung vom 01.04.2003
 - 30.2.2 am 05.03.2005 mit Wirkung vom 01.04.2005
 - 30.2.3 am 01.03.2008 mit Wirkung vom 01.07.2008
 - 30.2.4 am 06.03.2010 mit Wirkung vom 01.07.2010
 - 30.2.5 am 03.03.2012 mit Wirkung vom 01.07.2012
 - 30.2.6 am 28.02.2015 mit Wirkung vom 01.07.2015
 - 30.2.7 am 03.03.2018 mit Wirkung vom 01.04.2018
 - 30.2.8 am 02.04.2019 mit Wirkung vom 01.04.2019
 - 30.2.9 am 29.02.2020 mit Wirkung vom 01.07.2020
 - 30.2.10 am 06.03.2021 mit Wirkung vom 01.07.2021
 - 30.2.11 am 21.10.2021 mit Wirkung vom 01.07.2022
- 30.3 Die Änderung der Sportordnung tritt mit der zuletzt unter 30.2 genannten Ziffer in Kraft.